

Antrag der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission* vom 12. Januar 2015

Beschluss des Grossen Gemeinderats betreffend Altersstrategie/Überführung der Alterseinrichtungen und der Alterssiedlung in die Sihlsana AG

(vom ...)

Der Grosse Gemeinderat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Stadtrats vom 2. September 2014 sowie der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission vom 12. Januar 2015,

beschliesst:

- I. Für Projekt- und Initialisierungskosten während der Umsetzungsphase des Ausgliederungsprojekts wird ein Kredit von CHF 430'000.00 brutto (inkl. MWST) zulasten Konto 717.5630.01 bewilligt.
- II. Vorbehältlich der Zustimmung an der Urne gemäss Dispositivziffern III-V wird der Stadtrat beauftragt, die Erbringung der Leistungen der Sihlsana AG mittels Leistungsvereinbarung abzuschliessen.
- III. Der Überführung der städtischen Alterseinrichtungen (Alters- und Pflegeheim, Pflegewohngruppen am Bad (Gruppe Tal), im Haus zum Mauersegler, Walter L und Johanna Wolf, Soodmatte) sowie der Alterssiedlung im Tal in die gemeinnützige Aktiengesellschaft Sihlsana wird inkl. der damit zusammenhängenden Anpassung der Gemeindeordnung sowie der Übertragung der folgenden Vermögensteile im Gesamtwert von CHF 23'339'000.00 brutto an die Sihlsana AG zugestimmt:
 - Übertragung der Spezialfinanzierung Alterssiedlung, Depots und Fonds für die Alterssiedlung von CHF 3'226'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
 - Für Übertragungen (Immobilie Alter- und Pflegeheim, Immobilie Alterssiedlung im Tal, Innenausbau Mauersegler, Mobilien) als Sacheinlagen ein Bruttokredit von CHF 2'733'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
 - Nach Aufhebung Hilfsfonds Altersheim ein Bruttokredit von CHF 680'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
 - Als Betriebskapital (Bareinlage) ein Bruttokredit von CHF 2'000'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
 - Zur Finanzierung des Neubaus der Alterssiedlung im Tal ein Bruttokredit in Form eines verzinslichen Darlehens über CHF 3'700'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
 - Zur Finanzierung des Neubaus eines Pflegezentrums ein Bruttokredit in Form eines verzinslichen Darlehens über CHF 11'000'000.00 zulasten Konto 717.5240.00
 - Änderung der Gemeindeordnung Adliswil Art. 36.2 Ziff. 2.5 und Art. 64 gemäss SRB 2014-195, Kap. 5
- IV. Für die pauschale Subjektsubventionierung (Infrastrukturbeitrag nach Abschluss der geplanten Bauprojekte) wird einem jährlich wiederkeh-

renden Kredit für einen Zeitraum von maximal zehn Jahren (gem. Leistungsvereinbarung Ziff. 4.2) von brutto CHF 990'000.00 zulasten Konto 717.3650.00 zugestimmt.

- V. Die Ausarbeitung der Weisung wird dem Stadtrat übertragen.
- VI. Mitteilung von Dispositivziffern I bis V an den Stadtrat.
- VII. Veröffentlichung von Dispositivziffern I bis V im amtlichen Publikationsorgan.

Adliswil, 12. Januar 2015

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Yannick Wettstein

Der Sekretär:
Walter Uebersax

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Yannick Wettstein (Präsident), Daniel Frei, Thomas Iseli, Heidi Jucker, Wolfgang Liedtke, Carmen Marty Fässler, Daniela Morf, Fredi Morf, Walter Uebersax (Sekretär).

Erläuternder Bericht

1. Einleitung

Mit Beschluss SRB 2014-195 vom 2. September 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat diverse Anträge zu Händen der Urnenabstimmung im Zusammenhang mit der geplanten Überführung der Alterseinrichtungen und der Alterssiedlung im Tal an die Sihlsana AG.

2. Die Vorlage im Detail

Ziel der Vorlage bildet die Überführung der städtischen Alterseinrichtungen und der Alterssiedlung im Tal in eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, die Sihlsana AG, zur Schaffung der Voraussetzungen für einen effizienten, qualitativ hochwertigen Umgang mit den künftigen Herausforderungen in den Bereichen stationäre Pflege, ambulante Angebote und Wohnen mit Service unter attraktiven Arbeitsbedingungen. Die Stadt Adliswil soll dabei als Alleinaktionärin weiterhin Einfluss auf die strategische Ausrichtung der Einrichtungen nehmen und wird durch ein Mitglied des Stadtrates im Verwaltungsrat der Sihlsana AG vertreten sein. Durch eine Leistungsvereinbarung soll sichergestellt werden, dass die Sihlsana AG stationäre Angebote und auch Wohnen mit Service im Sinne der Stadt Adliswil anbietet. Aufgrund der gemeinnützigen Ausrichtung werden allfällige Gewinne für gemeinnützige Zwecke reinvestiert.

Ein Brückenvertrag und ein unter Mitwirkung einer Personalvertretung ausgearbeitetes Personalreglement sollen sicherstellen, dass Sicherheit und Arbeitsbedingungen für das Personal trotz Wechsel zu privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen gewahrt bleiben.

Die Sihlsana AG soll mit den Immobilien der Einrichtungen, Mobilien und flüssigen Mitteln sowie einer Bareinlage von CHF 2 Mio. ausgestattet werden. Darüber hinaus sollen rückzahlbare Darlehen in der Höhe von CHF 14.7 Mio. bei Bedarf dank Rangrücktritt das Eigenkapital der Sihlsana AG für Investitionen/Neubauten stärken. Für eine Dauer von max. 10 Jahren ist eine Subjektfinanzierung für Einwohner Adliswils eingeplant.

3. Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt dem Grossen Gemeinderat mit 6:2 Stimmen, den Anträgen 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2 des Stadtrates zuzustimmen.

Mit 8:0 Stimmen beantragt die Kommission dem Grossen Gemeinderat, die Ausarbeitung der Weisung zur Urnenabstimmung, entgegen Antrag 5.3 des Stadtrates, dem Stadtrat zu übertragen.